

Apostolisches Schreiben des Heiligen Vaters an den deutschen Episkopat vom 31. 1. 1952. — Feier der Ostervigil 1952. — Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer. — Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten. — Volkstrauertag. Sterbfall.

Nr. 44

Ord. 29. 2. 52

### Apostolisches Schreiben des Heiligen Vaters an den deutschen Episkopat vom 31. 1. 1952

Nachstehend veröffentlichen wir auszugsweise das Schreiben des Heiligen Vaters Papst Pius XII. vom 31. Januar 1952 an die deutschen Bischöfe.

\*

Die zahlreichen Schreiben, die Uns aus Anlaß der weihnachtlichen Feiertage und des Jahreswechsels aus den Kreisen des deutschen Episkopats zukamen, waren mit ihren aus treuen Herzen kommenden Glückwünschen und ihren den Anliegen der Kirche und ihres sichtbaren Oberhauptes gewidmeten Gebetsversicherungen eine mit innigem Dank entgegengenommene Festgabe. Waren sie doch eine eindrucksvolle Bekundung der unzerreißbaren Bande, die alle Sprengel des deutschen Raums mit dem verbindet, der — früher lange Jahre dort weilend, um eure Freuden, Anliegen, Sorgen und Mühen mit euch zu teilen — heute die ungleich schwerere Last der sollicitudo omnium Ecclesiarum auf seinen Schultern trägt . . .

Mit Genugtuung entnehmen Wir aus euren Briefen, welch dankbares, verständnisvolles und tatbereites Echo bei Klerus und Volk die Kundgebungen gefunden haben, die Wir zu wichtigen Fragen des religiösen Lebens an die Katholiken des Erdkreises in ihrer Gesamtheit, sowie an bestimmte Gruppen der Gläubigen gerichtet haben . . .

Desgleichen freuten Wir Uns zu hören, mit welchem Eifer und welcher Sachkunde die grundlegenden Beschlüsse der letzten allgemeinen Katholikentage in besonderen Diözesantagungen dem Interesse und Verständnis der Gläubigen nahegebracht wurden, um im diözesanen Bereich Wurzel schlagen und Früchte bringen zu können. Wenn hierbei die Funktion der Kirche als Hort des Friedens innerhalb der Völkergemeinschaft, der staatlichen Gemeinschaft, der sozialen Gemeinschaft und der Familiengemeinschaft in den Mittelpunkt einer Diözesantagung gestellt wurde, so können Wir den an solch zeitnahe

Aufklärungsarbeit führend beteiligten Ordinarien, ihren Priestern und ihren hochherzigen Mitarbeitern und Helfern aus dem Laienstande nur Unsere innerste Zustimmung und Genugtuung aussprechen. Wir fordern alle auf, nicht müde zu werden, auf diesem für das Wohl der Menschheit und jedes einzelnen Volkes hochbedeutsamen Gebiete in Zeugnis und Tat ihren Mann zu stellen und nicht zuzulassen, daß Verständnislosigkeit oder Feindschaft den Frieden und die Friedensziele der Kirche unwidersprochen und unwiderlegt in Zweifel ziehen oder abwegig deuten können. Nach Unserer letzten Weihnachtsbotschaft über die Grundlagen echten Friedens — nach soviel andern — kann kein gutgesinnter Wahrheitsucher sich noch darauf berufen, nicht zu wissen, wo die Kirche in dieser zentralen Frage steht . . .

Die Streiflichter, die aus manchen der Uns zugegangenen Schreiben auf die Diasporanot der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge fallen, genügen vollauf, um erkennen zu lassen, wie weit diese Not von einer wirklichen Lösung noch entfernt ist. Es fehlen aber nicht tröstliche Gesichtspunkte, die Uns im Innersten erfreut haben. Hierher gehört die Sachlichkeit, die Umsicht, die organisatorische Meisterschaft, mit der die von Uns den deutschen Bischöfen überwiesenen Mittel ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Was an Erstellung neuer Kirchen und gottesdienstlicher Räume geleistet wurde, ist wahrhaft rühmlich. Und besonders rühmlich ist die auf genauer Sachkenntnis beruhende Kunst, sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen und den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Höchstmaß seelsorglichen Nutzwertes zu sichern. So sind nicht nur kurzlebige Notlösungen entstanden. Hunderttausenden sind religiöse Heimstellen erstanden, an denen sie Rückhalt und Trost finden in ihrem sonst so harten und trostarmen Dasein . . .

Lebendigen Anteil nehmen Wir, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, an eurer wachsamem Sorge für die rechtliche Sicherung einer dem katholischen Elternwillen entsprechenden Schule. Die Stimme des Gewissens und der Verantwortlichkeit vor Gott in den Herzen der Eltern lebendig zu erhalten, selbst dann, wenn sie in parteipolitischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ihre eigenen Wege gehen mögen,

ist von höchster Wichtigkeit. Eine weise und gütige, aber auch freimütige Seelsorge wird wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft hier auf beachtliche Erfolge hoffen können. Sie wird es zuwege bringen, über jene anderen Scheidungen hinaus in den katholischen Massen eine gemeinsame Überzeugung zu wecken und zum Einsatz zu bringen, sobald entscheidende christliche Stellungen von einer verständnislosen oder gar feindlichen Gesetzgebung bedroht werden sollen.

Mit tiefer Betrübniß lasen Wir den Hinweis, daß in gewissen Teilen eures Vaterlands die Schule in wachsendem Maß dem Einfluß des christlichen Elternwillens entzogen und einer gegensätzlichen Tendenz dienstbar gemacht wird, deren Endziel es ist, die dem Glauben systematisch entfremdete Jugend kämpferischem Atheismus zuzuführen. Noch steht ihr in den Anfängen dieser Entwicklung. Unser Herz blutet angesichts eurer Sorgen und Befürchtungen, und dringend steigt Unser Gebet zu dem Allmächtigen empor, daß Er die Tage eurer Heimsuchung abkürze. Je mehr der Schulraum und die ihn beherrschende Atmosphäre eine Gefahr darstellt für Glaube und Sitte der heranwachsenden Jugend, um so dringlicher und erhabener wird die bewahrende und erzieherische Sendung des Elternhauses. Zu euch und zu den eurer Hirten Sorge anvertrauten Gläubigen, mit denen Uns viele unvergeßliche Begegnungen früherer Jahre verbinden, haben Wir das Vertrauen, daß sie den Ernst der Stunde erkennen und sich bewußt bleiben, was für ein kostbares, unersetzbares Edelerbe in ihre Hand gelegt und ihrer Treue anbefohlen ist.

Die lebenswichtige Frage eines zahlenmäßig genügenden, geistig und aszetisch seiner Sendung gewachsenen Priesternachwuchses bereitet euch, wie Wir sehen, immer noch nicht geringe Sorge. Innig freuen Wir Uns über die stattlichen Weiheziffern, die Uns aus verschiedenen Diözesen berichtet werden. Doch vergessen Wir auch nicht die Feststellung, daß die der Seelsorge und andern Aufgaben zuwachsenden Neupriester höchstens genügen, die in früherer Zeit entstandenen Ausfälle zu ergänzen, nicht aber, um die aus einer Reihe von Gründen wachsenden neuen Seelsorgsaufgaben erfüllen zu können. Das ist fraglos eine ernste, gerade heute doppelt ernste Lage, für deren Überwindung und langsame Meisterung Wir an euren Eifer und eure Weitsicht appellieren. Auch der sichtbare Schwund der Ordensberufe, der weiblichen vor allem, bedarf eurer wachsamten Beobachtung und Vorsorge. Die trotz widriger Zeitverhältnisse teilweise überraschende Zugkraft gewisser segensreich wirkender neuer Genossenschaften und Gemeinschaften, im Gegensatz zu der auffälligen Minderung gerade in den Orden und Genossenschaften, welche die Hauptlast im Krankendienst

wie in Schule und Erziehung tragen, sollte Anlaß sein, den tieferen Ursachen und Motiven dieser Entwicklung nachzugehen, um auf dem Wege über eine sachgerechte Diagnose zu erfolgversprechenden Heilmaßnahmen zu gelangen.

Mit Aufmerksamkeit folgen Wir, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, auch jenen Vorgängen in eurem Vaterland, die, wenn gewiß an sich politischer Natur, doch die Wirkungsmöglichkeiten der Kirche mehr oder weniger günstig beeinflussen können. Wir meinen Entwicklungen wie die neuerliche im südwestlichen Bundesgebiet und halten mit Rücksicht auf dieselben eine Feststellung für zweckdienlich:

In der Frage des sogenannten Südwest-Staates hat der Heilige Stuhl bewußt und ausgesprochen Zurückhaltung beobachtet, da die Aufgliederung des Bundesgebiets in Länder eine innerdeutsche Angelegenheit ist, die von Natur das Verhältnis der Kirche zum Staat nicht, jedenfalls nicht unmittelbar berührt. Da andererseits nach dem Bonner Grundgesetz die Kulturbelange in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, die Neuumschreibung der letzteren also die Lage ihrer katholischen Volksteile unter Umständen sehr wohl zum Besseren oder Schlimmeren zu wenden vermag, bleibt es den kirchlichen Oberen an Ort und Stelle unbenommen, ihre Gläubigen, die durch Ausübung ihres Wahlrechts die Neugliederung mitentscheiden, auf deren mutmaßliche Auswirkungen im religiösen und kirchlichen Raum aufmerksam zu machen. Zweckmäßigkeit, Inhalt und Form einer solchen Stellungnahme sind dem Ermessen der deutschen Ordinarien überlassen. Es wäre aber nicht recht, aus der Zurückhaltung des Heiligen Stuhles einerseits, dem Eingreifen eines Ordinarius andererseits einen Gegensatz zwischen beiden zu errechnen und dem letzteren zur Last zu legen, wie es im vorliegenden Fall des Südwest-Staates geschehen ist. Durch die Vorgänge anlässlich der Abstimmung über denselben hat sich an dem guten Verhältnis zwischen Uns und den beteiligten Ordinarien nichts geändert.

Wenn dann einmal die Entscheidung gefallen ist, gleichviel ob für die alten Länder oder eine Neugliederung, wird es immer Aufgabe der Oberhirten sein, die Katholiken, die in verschiedenen Lagern gestanden hatten, eindringlich und wirksam zu mahnen, sie mögen sich wieder zusammenfinden und die Einheit wahren, die für die Sicherung ihrer religiös-kirchlichen Rechte unerläßlich ist.

In euren Zuschriften, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, kommt immer und immer wieder die einmütige Freude zum Ausdruck, mit der das katholische Deutschland, dem einst kein geringer Teil der wachsamten und starkmütigen Hirten Sorge Unseres unvergeßlichen Vorgängers Pius X. galt, seine Seligsprechung begrüßt hat, und wie innig es seiner

weiteren Verherrlichung entgegenharrt und sie durch seine Gebete zu beschleunigen sucht.

In der Hoffnung, daß der Allmächtige solchem Flehen zu seiner Zeit Erfüllung schenke, erteilen Wir euch, euren Priestern, all euren Gläubigen in stets gleichbleibender väterlicher Liebe den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 31. Januar 1952.

PIUS PP. XII.

Nr. 45

Ord. 1. 3. 52

### Feier der Ostervigil 1952

A. Das Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 — Feier der Ostervigil (Amtsblatt 1951, S. 67, Nr. 51) ist laut einem neuen Dekret vom 11. Januar 1952 — Acta Apostolicae Sedis Nr. 1, 1952 — ad experimentum auf 3 Jahre verlängert worden.

I. Auf Grund der gegenwärtig geltenden Bestimmungen kann die Ostervigil 1952 gefeiert werden:

- a) am Karsamstag morgen (wie früher üblich nach dem Missale Romanum) mit Austeilen der hl. Kommunion,
- b) gegen Mitternacht des Karsamstags wie 1951 bereits erlaubt,
- c) am Karsamstag um 20 Uhr (neue Zeitbestimmung). In Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Erzdiözese wird es sich empfehlen, daß möglichst in allen Pfarreien, in denen die Ostervigil nach dem neuen Ritus stattfindet, der Beginn auf 20 Uhr festgesetzt wird.

In Pfarreien, in denen die Gläubigen bisher am Karsamstag nachmittag zahlreich zum Beichten kamen, sind sie zu ersuchen, rechtzeitig sich einzufinden, damit die Priester zur Teilnahme an der Liturgiefeyer frei werden. Die Seelsorger sind gebeten, bereits am Karsamstag vormittag und allenfalls schon am Karfreitag reichlich Beichtgelegenheit zu geben.

II. Der Empfang der hl. Kommunion ist während der Abendmesse gestattet. Das Jejunium eucharisticum ist (für flüssige und feste Speise) ab 19 Uhr zu halten. Gläubige, die am Karsamstag vor 24 Uhr die hl. Kommunion empfangen, dürfen am Osterfest nochmals kommunizieren. Für den Empfang der hl. Kommunion nach 24 Uhr in der Osternacht ist das Jejunium ab 22 Uhr gefordert. Wer Karsamstag morgen kommuniziert hat, darf in der Osternacht ab 24 Uhr wieder die hl. Kommunion empfangen.

III. Die hl. Messe Karsamstag 20 Uhr gilt nicht als Erfüllung der Sonntagspflicht; Gläubige, die der hl. Messe ab 24 Uhr anwohnen, haben der

Sonntagspflicht Genüge geleistet. Priester, die die Vigilmesse ab 20 Uhr gefeiert haben, können am Ostertag 1, 2 oder 3 mal (je nach ihnen gegebener Vollmacht) zelebrieren. Allgemein ist es diesen Priestern gestattet, eine Stunde vor Beginn der Ostersonntagsmesse Flüssiges zu nehmen. Die anderen, weitergehenden Dispensen bleiben in Kraft (Amtsblatt Stück 18, 1949). Den Priestern, die die Ostervigil nach dem neuen Ritus feiern, ist es an der Pfingstvigil gestattet, ohne Beten der Prophetien, Lektionen, Litaneien und Vornahme der Taufwasserweihe, die hl. Messe absolute zu beginnen mit den Worten des Introitus: „Cum sanctificatus fuero“.

IV. Wir verweisen auf folgende Veröffentlichungen:

- a) „Ordo Sabbati Sancti“ nach der Vatikanischen Druckerei, Auslieferung Verlag Pustet, Format 20,5 x 28,5 cm, 46 Seiten, als Altarmisale, gebunden in schwarz Kunstleder mit Rotschnitt, zu beziehen durch Literarische Anstalt Freiburg und die Kathol. Buchhandlungen zum Preise von etwa 11.— DM. Der Gebrauch dieses neuen Ordo, der gegenüber 1951 einige Veränderungen enthält, ist offiziell vorgeschrieben.
- b) „Die Liturgie der Osternacht“ im Anschluß an die Schott-Meßbücher, herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, geheftet 1.— DM, Mengenpreis ab 100 Exempl. 80 Pfg. Diese Hefte eignen sich zur Verbreitung durch das Pfarramt an den Kirchentüren usw.
- c) Karl Becker: „Wahrhaft selige Nacht“. Eine Theologie der Osternacht mit einer Einleitung von P. Jungmann S.J., Verlag Herder-Freiburg, Preis 6.— DM und 7.80 DM.

Die genannten Literaturstücke dienen zur Auswertung in Predigt und Katechese und zur Vorbereitung auf eine segensvolle Entfaltung der neuen Liturgie.

B. Im Sinne der Ordinationes des „Ordo Sabbati Sancti“ Ziffer 23 können aus pastorellen Gründen frühere Andachtsformen der Auferstehungsfeier mit dem neuen Ordo verbunden werden.

C. Hinsichtlich der Änderung im Breviergebet für jene Priester, die die Vigil nach dem neuen Ritus feiern bzw. mitfeiern, verweisen wir auf Seite 9 des genannten „Ordo Sabbati Sancti“. Die Komplet und Ostermatutin kommen in Wegfall. An Stelle der bisherigen Vesper im Vigilamt treten die Laudes mit Benedictus und der Antiphon „Et valde mane“.

\*

Wir ersuchen die Herren Dekane, bis zum 15. Mai d. J. zu berichten, in welchen Pfarreien und zu welchen Stunden (auch in den Klöstern) die neue Liturgie gefeiert wurde und welche Erfahrungen sich ergeben haben.

Nr. 46

Ord. 26. 2. 52

### Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer

In der Osterwoche dieses Jahres (16. bis 18. April 1952) findet im Exerzitenhaus des Mutterhauses der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach die fünfte Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer statt. Diese Hochschul- und Einkehrwoche steht unter dem Leitgedanken: „Das Gottesbild als zentrale Bildungsidee“. Es soll versucht werden, auf der letztjährigen Hochschulwoche aufbauend von der dort gewonnenen Mitte aus bis in den schulischen Alltag hinein weiterzuschreiten. Folgende Themen und Referenten sind vorgesehen:

Über die Glaubensfrage in unserer Zeit und das Gottesbild des heutigen Menschen.

*Referent:* Univ.-Prof. Dr. Bernhard Welte.

Über das Gottesbild als Erziehungsprinzip in der modernen Schule.

*Referent:* Dr. Geiger, Wiesbaden, Referent im Hessischen Landesschulbeirat.

Über das Gottesbild in der Hl. Schrift des Alten und des Neuen Testaments.

*Referent:* Abt Dr. Albert Ohlmeyer OSB, Kloster Neuburg bei Heidelberg.

Über das Gottesbild als Konzentrationspunkt im Unterricht über Natur und Geschichte.

*Referentin:* Sr. Sophia OSB, Rektorin der Heimschule Klosterwald.

Über die Glaubensverkündigung durch die Kunst und die Ikone (mit Lichtbildern).

*Referent:* Religionslehrer Josef Hall in Konstanz.

Mit der Hochschul- und Einkehrwoche ist eine Ausstellung der einschlägigen Lehr- und Anschauungsmittel verbunden, sowie eine Bilderschau über „Die Bibel im Laufe der Jahrhunderte“ mit Ausstellung von biblischen Münzen, Modellen, Bibelhandschriften usw.

Die Hochschul- und Einkehrwoche wird am Abend des 15. April um 20 Uhr mit einer Segensandacht zum Hl. Geist feierlich eröffnet. Während der Vortragstage werden gemeinschaftliche Früh- und Abendgottesdienste abgehalten. Die Tagung wird am Freitag, den 19. April, 16.30 Uhr mit einer feierlichen Andacht geschlossen.

Die Verpflegung erfolgt gemeinsam. Die Unkosten für die Teilnahme an der Hochschul- und Einkehrwoche betragen einschließlich Verpflegung 25.— DM.

Für Teilnehmer (-innen), die nur die Vorträge besuchen, ist eine Gebühr von 5.— DM vorgesehen.

Wir ersuchen alle interessierten katholischen Lehrerinnen und Lehrer auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Nähere Auskunft erteilt die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher, Geschäftsstelle in Freiburg i. Br., Rosenau 8. Anmeldungen zur Teilnahme an der Hochschul- und Einkehrwoche sind mit dem Vermerk „Lehrertagung 1952“ an die Leitung des Mutterhauses in Gengenbach zu richten.

Nr. 47

Ord. 1. 3. 52

### Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten (sog. Mittelschulen)

Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts in Freiburg i. Br. hat im Ministerialblatt der Landesregierung von Baden (Ausgabe A) vom 15. Februar 1952 (3. Jahrgang, Nr. 3, Seite 51) unterm 5. Januar 1952 Nr. B 221 folgende Verfügung „an die Direktionen der Höheren Schulen, Höheren Handelsschulen und Wirtschaftsoberschulen“ erlassen:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach (Art. 28, Abs. 2, Satz 1 Bad. Verf.). Er ist wissenschaftliches Unterrichtsfach und als solches auch in der Notengebung zu werten. Da der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt und von dieser beaufsichtigt wird (Art. 28, Abs. 2, Satz 2 Bad. Verf.), obliegt die Abnahme der Versetzungsprüfung für dieses Fach dem Beauftragten der Religionsgemeinschaft.

Entgegenstehende Bestimmungen treten außer Kraft.“

Die Religionslehrer an den genannten Schulen wollen die Religionsnote hauptsächlich und entscheidend als eine solche für Leistungen im Unterrichte erteilen. Wir werden ihnen noch nähere Begründung und Anweisung zugehen lassen.

Nr. 48

Ord. 29. 2. 52

### Volkstrauertag 1952

Wie aus der Presse zu entnehmen ist, ist der Volkstrauertag auf den 16. November festgesetzt. Unser Erlaß vom 29. 1. 1952, Amtsblatt 1952, S. 180, Nr. 15, ist daher hinfällig.

### Im Herrn ist verschieden

1. März: Spitznagel Alfred, resign. Pfarrer von Ludwigshafen a. S., † im Marienhospital in Stuttgart.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat.